

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „nördlich der Innenstadt“ wird beschlossen.